



DAB REGIONAL

7. Vertreterversammlung der XII.	
Wahlperiode	3
Ernst Maria Lang Fürsorgewerk	4
Bekanntmachung	6
Architektouren 2019	8
BEN-Blog	10
Neues aus der Normung	12
BIM	14
HOAI nach dem EuGH-Urteil	15
Architekturclub & Kammer im Kino	16
Architektur für Kinder	17
Abschied in den Unruhestand	18
Literaturtipps	19
Aus den Verbänden	20
Veranstaltungen der ByAK	21
Termine der Treffpunkte Architektur	23
Termine der Beratungsstellen	24

IMPRESSUM

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,
presse@byak.de, www.byak.de.

Herausgeberin:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April
2000: Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:
Bechtle Verlag&Druck,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

DABregional wird allen Mitgliedern
der Bayerischen Architektenkammer zugestellt.

Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abge-
golten.

Ernst Maria Lang
Fürsorgewerk

Solidarität
hat eine
Geste



Das Ernst Maria Lang Fürsorgewerk der Bayerischen
Architektenkammer unterstützt Kameramitglieder und
deren Familienangehörige in Notlagen. Es finanziert sich
aus Spenden, Zuwendungen und freiwilligen Leistungen.
www.fuersorgewerk.byak.de

Ernst Maria Lang Fürsorgewerk

Mehr dazu
auf Seite 4
in dieser Ausgabe





Fotos: Blomeyer, Fischer und Mader, ByAK

Planung ist wertvoll!

Text: Sabine Fischer

Am 28. Juni 2019 trat im Augsburger Augustana-Saal die XII. Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer zu ihrer 7. Sitzung zusammen. Heiß war es nicht nur aufgrund der hohen Temperaturen im Saal: Im Mittelpunkt stand die für den 4. Juli angekündigte Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur Vereinbarkeit der Mindest- und Höchstsätze der HOAI mit europäischem Gemeinschaftsrecht.

In ihrem Bericht über die Aktivitäten der Kammer im ersten Halbjahr 2019 ging Präsidentin Christine Degenhart ausführlich auf das Vertragsverletzungsverfahren ein, das 2015 in eine Klage der EU-Kommission beim EuGH mündete. Sie betonte das Erfordernis, konstruktiv, souverän und zukunftsgerichtet mit der Entscheidung umzugehen, denn Planung sei nach wie vor wertvoll und müsse entsprechend vergütet werden. Degenhart verwies auf die umfangreichen Angebote, die Bundesarchitektenkammer und Bayerische Architektenkammer vorausschauend für den Fall einer negativen Entscheidung des Gerichts erarbeitet haben, wie z. B. den FAQ-Katalog, der im Internet abrufbar ist. Hinzu kommen entsprechend angepasste Orientierungshilfen zum Abschluss von Architektenverträgen und nicht zuletzt ein erweitertes Angebot an Veranstaltungen der Akademie

für Fort- und Weiterbildung, um den Kammermitgliedern künftige Preiskalkulationen und Vertragsverhandlungen zu erleichtern (siehe hierzu auch S. 11 in dieser Ausgabe).

Regionalisierungskonzept

Marion Resch-Heckel, 1. Vizepräsidentin der Bayerischen Architektenkammer, stellte anschließend die Ergebnisse der vom Vorstand eingesetzten Projektgruppe „Regionalisierungskonzept“ vor. Angedacht sind die Einrichtung eines weiteren „Treffpunkts Architektur“ in Oberbayern sowie die Verstärkung des hauptamtlichen Engagements in der Region. Um diese Überlegungen umsetzen zu können, bedarf es einer entsprechenden Haushaltsplanung für das nächste Jahr, über die die Vertreterversammlung in ihrer November-Sitzung zu entscheiden hat.






„Solidarität hat eine Geste.“

Mit diesem Slogan, der auf einer Karikatur seines Namensgebers beruht, wirbt das Ernst Maria Lang Fürsorgewerk der Bayerischen Architektenkammer künftig um Spenden. Mithilfe einer Kommunikationsagentur wurde das Konzept für einen attraktiven Auftritt des Fürsorgewerks nach außen erarbeitet, der von der Gestaltung des Internetauftritts über Plakate bis hin zu Give-aways reicht. Vorstandsmitglied Günter Meyer stellte das Konzept der Versammlung vor und freute sich über die positive Resonanz. Viele Vertreter nahmen am Ende der Veranstaltung ein Plakat mit, um es in ihren Büros aufzuhängen und für das Fürsorgewerk, das leider auch unter notleidenden Kammermitgliedern noch viel zu wenig bekannt ist, zu werben. Die Kampagne stellen wir Ihnen auf Seite 5 dieses Heftes genauer vor.

Neben zwei Nachwahlen in Ausschüsse der Kammer (Thomas Felkner folgt im Ausschuss Finanzen und Fürsorge auf den ausgeschiedenen Johannes Steinhauser und Alexander Schwab rückt für Robert Winzinger in den Ausschuss Satzung und Wahlordnung nach) standen auch diverse Anträge zu Leistungen der Kammer im Vergabewesen und im Bereich der Nachwuchsförderung auf der Tagesordnung – zwei Themenbereiche, denen sich die Kammer in nächster Zeit verstärkt widmen wird.

Deutscher Architektentag

Zum Abschluss des Sitzungstages erinnerte Präsidentin Degenhart nochmals an den Deutschen Architektentag, der am 27. September 2019 in Berlin stattfinden wird. Alle Kammermitglieder sind herzlich eingeladen, in die Hauptstadt zu reisen und für den Berufsstand Flagge zu zeigen. Näheres finden Sie im Internet unter www.deutscher-architektentag.de. Wir freuen uns auf Sie! 



Ernst Maria Lang
Fürsorgewerk



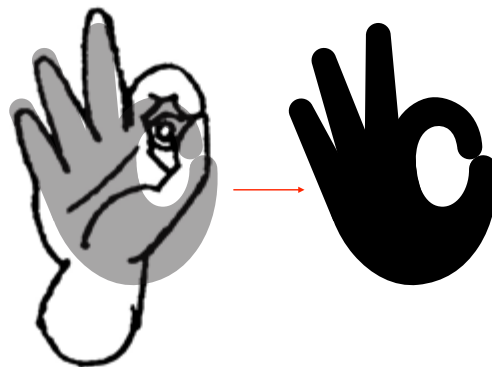
Bayerische
Architektenkammer

Solidarität hat eine Geste



Das Ernst Maria Lang Fürsorgewerk der Bayerischen Architektenkammer unterstützt Kammermitglieder und deren Familienangehörige in Notlagen. Es finanziert sich aus Spenden, Zuwendungen und freiwilligen Umlagen.

emi-fuersorgewerk.byak.de



Ernst Maria Lang Fürsorgewerk

Spendenkonto
Ernst Maria Lang Fürsorgewerk:
IBAN DE70 7002 0270 0015 1812 24
BIC HYVEDEMMXXX

Steuerbegünstigende Spendenquittungen werden gerne ausgestellt.

Anträge auf Leistungen sind an den Ausschuss für Finanzen und Fürsorge der Bayerischen Architektenkammer zu stellen (entweder postalisch oder per E-Mail an engl@byak.de).

Das Ernst Maria Lang Fürsorgewerk der Bayerischen Architektenkammer

Solidarität hat eine Geste, einen Namen, ein Spendenkonto und viele Gesichter

Text: Katharina Matzig


Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir Architekten leben im allgemeinen davon, daß wir eine gut geübte Vorstellungsgabe besitzen. Das ist der stabilste Teil unseres Kapitals. Der andere ist Arbeitskraft. Diese bleibt aber nur dem erhalten, der das Glück hat, gesund zu bleiben. Selbst Intelligenz, die auch dazu gehört, bringt nicht immer Kapital und so ist es eine Gnade, wenn man heute überhaupt als Architekt existieren kann. Stellen Sie sich nun vor, Sie geraten – unverschuldet oder durch Versagen – in Not. Alles Angesparte, was ohnehin in den vergangenen Jahren an Kaufkraft verloren hat, schmilzt dahin. Arztkosten vergrößern – trotz Krankenversicherung – ebenso den Schuldenberg wie die Ausbildung der Kinder, die bis zur vielseitig und daher zeitraubend sorgsam behördlich geprüften Zuteilung eines BAFÖG-Darlehens finanziert werden muss.“

So beginnt Reinhard Riemerschmid seinen Text im Bayernteil des Deutschen Architektenblatts Ausgabe Juni 1977. Sein Duktus mag ein wenig aus der Zeit gefallen sein. Sein Thema allerdings ist heute so aktuell wie vor 42 Jahren: Damals gab er für den „Fürsorgeausschuss der Bayerischen Architektenkammer“ die Gründung des Fürsorgewerks der Bayerischen Architektenkammer bekannt. Seither existiert die Einrichtung, die laut Satzung den Zweck hat, „die Unterstützung von Kammermitgliedern und deren Familienangehörigen in besonderen Notlagen (insbesondere durch Alter, Krankheit, Unfall, Tod bedingt) zu ermöglichen“ und sich „durch Spenden und/oder freiwillige Umlagen“ finanziert. Die nachfolgend ebenfalls im DAB abgedruckte Satzung unterschrieb der damalige Kammerpräsident Ernst Maria Lang, der die Kammer noch bis 1991 führen sollte. Sein Tod jährt sich am

1. August nun zum fünften Mal. Und vermutlich hätte es ihn gefreut, dass, in Absprache mit seiner Lebensgefährtin Erika Helmbrecht, das in seiner Ägide gegründete Fürsorgewerk nun den Namen „Ernst Maria Lang Fürsorgewerk“ trägt.

Solidarität hat eine Geste. Mit diesem Satz, diesem Bild und dieser Haltung wollen wir nun dem Ernst Maria Lang Fürsorgewerk auch ein Gesicht geben. Herzlichen Dank an Günter Meyer, Johannes Berschneider, Professor Thomas Jocher und Ervien Wachter, die gemeinsam mit Sabine Fischer, Katharina Matzig und der Agentur blackspace das Erscheinungsbild des Fürsorgewerks entwickelt haben. Es nun auch bekannt zu machen – sowohl bei denen, die etwas abgeben können, als auch bei denen, die Hilfe brauchen – ist nun jedoch Aufgabe aller: Unterstützen Sie das Ernst Maria Lang Fürsorgewerk!

Ein Flyer und eine Postkarte sind in Vorbereitung, das Plakat mit dem Selbstporträt von Ernst Maria Lang wurde auf der Vertreterversammlung erstmals vorgestellt. Tragen auch Sie dazu bei, dass das Ernst Maria Lang Fürsorgewerk entsprechend dem Gründergedanken zum Wohle der sich in Notlagen aller Art befindenden Kammermitglieder und ihrer Angehörigen wirken kann: Sei es, dass Sie Betroffene auf die möglichen Leistungen aufmerksam machen, sei es, dass Sie an der weiteren Vermögensbildung aktiv mitwirken.

Das in einer Auflage von 200 Exemplaren gedruckte Poster können Sie gern in der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer abholen oder sich zuschicken lassen, am liebsten natürlich gegen eine Spende! Und wenn Sie möchten, schicken auch Sie uns ein Foto von Ihnen mit der Solidaritätsgeste des EML Fürsorgewerks für eine der nächsten DAB-Ausgaben. 



Satzung der Bayerischen Architektenkammer über die Inhalte der praktischen Tätigkeit

(Art 18 Abs. 2 Ziffer 9 Bayerisches Baukammergesetz – BauKaG)
vom 30. November 2018 (StAnz Nr. 24/2019)

Ab 1. August 2019 müssen angehende Architektinnen und Architekten ihre berufspraktische Tätigkeit unter Aufsicht absolvieren. Näheres regelt die nachstehend abgedruckte Satzung. Formular und Merkblatt finden Sie unter www.byak.de: „Mitglied werden“.



Voraussetzungen der berufspraktischen Tätigkeit zur
Eintragung in die Bayerische Architektenkammer ab
dem 1.8.2019

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Satzung regelt die Inhalte der praktischen Tätigkeit im Sinne von Art. 4 Abs. 2 Nr. 3 BauKaG und Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 einschließlich erforderlicher Fortbildungsmaßnahmen, deren Bewertung, sowie die Organisation, Anerkennung und Überwachung von im Ausland erbrachten Teilen der berufspraktischen Tätigkeit (Berufspraktikum).

§ 2 Inhalt und Umfang der berufspraktischen Tätigkeit

(1) Die berufspraktische Tätigkeit hat auf den während des Studiums in der betreffenden Fachrichtung erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen aufzubauen. Sie dient dem Erwerb von Erfahrungen sowie der Vertiefung theoretischer und praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen in den Berufsaufgaben der betreffenden Fachrichtung nach Art. 3 Abs. 1 bis Abs. 4, 6, und 7 BauKaG. Ziel ist es, den Absolventen zu befähigen, seinen Beruf eigenverantwortlich auszuüben.

(2) Die berufspraktische Tätigkeit wird in den wesentlichen Berufsaufgaben nach Art. 3 BauKaG in ausgewogener Weise und unter Beachtung gestaltender, städtebaulicher, technischer, wirtschaftlicher, umweltgerechter, sozialer und rechtlicher Gesichtspunkte abgeleistet.

In der Fachrichtung Architektur umfassen die Planung, Umsetzung und Organisation von baulichen Anlagen sowie die Orts- und Stadtplanung innerhalb dieser Fachrichtung insbesondere folgende Bereiche:

- a) Grundlagenermittlung
- b) Entwurf und Gestaltung
- c) Genehmigungsplanung
- d) Werk- und Detailplanung

- e) Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen
- f) Baustellenpraxis (Baubetrieb, Objekt- und Bauüberwachung, Objektbetreuung, Dokumentation)
- g) organisatorische und betriebswirtschaftliche Grundlagen
- h) Erfüllung berufsständischer Anforderungen und Pflichten

In der Fachrichtung Innenarchitektur umfassen die Planung, Umsetzung und Organisation von Innenräumen und der damit verbundenen baulichen Änderungen von Gebäuden insbesondere folgende Bereiche:

- a) Grundlagenermittlung
- b) Entwurf und Gestaltung
- c) Genehmigungsplanung
- d) Werk- und Detailplanung
- e) Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen
- f) Baustellenpraxis (Baubetrieb, Objekt- und Bauüberwachung, Objektbetreuung, Dokumentation)
- g) organisatorische und betriebswirtschaftliche Grundlagen
- h) Erfüllung berufsständischer Anforderungen und Pflichten

In der Fachrichtung Landschaftsarchitektur umfassen die Planung, Umsetzung und Organisation von Freianlagen sowie die Landschaftsplanung und die Orts- und Stadtplanung innerhalb dieser Fachrichtung insbesondere folgende Bereiche:

- a) Grundlagenermittlung / vorbereitende Leistungen
- b) Entwurf und Gestaltung
- c) Genehmigungsplanung / formelle Planung
- d) Werk- und Detailplanung

- e) Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen
- f) Baustellenpraxis (Baubetrieb, Objekt- und Bauüberwachung, Objektbetreuung, Dokumentation)
- g) Beteiligungs- und Moderationsverfahren
- h) organisatorische und betriebswirtschaftliche Grundlagen
- i) Erfüllung berufsständischer Anforderungen und Pflichten

In der Fachrichtung Stadtplanung umfassen die Stadt- und Raumplanung sowie die Erarbeitung städtebaulicher Pläne insbesondere folgende Bereiche:

- a) Grundlagenermittlung und vorbereitende Leistungen
- b) informelle Planung und Konzept
- c) Entwurf und Gestaltung
- d) formelle Planungen mit verfahrensbegleitenden Leistungen
- e) Beteiligungs- und Moderationsverfahren
- f) organisatorische und betriebswirtschaftliche Grundlagen
- g) Erfüllung berufsständischer Anforderungen und Pflichten

(3) Die berufspraktische Tätigkeit muss mindestens zwei Jahre lang in Vollzeit oder in Teilzeit entsprechend länger ausgeübt werden.

§ 3 Berufspraktische Tätigkeit unter Beaufsichtigung

(1) Für die Fachrichtung Architektur hat die berufspraktische Tätigkeit unter Beaufsichtigung zu erfolgen.

(2) Die Beaufsichtigung über die berufspraktische Tätigkeit erfolgt durch einen Architekten (beaufsichtigende Person). Kann die Be-

aufsichtigung nicht durch einen Architekten geführt werden, erfolgt die Beaufsichtigung durch die Architektenkammer.

(3) Durch den erfolgreichen Abschluss des bautechnischen Vorbereitungsdienstes für die Qualifikationsebene 4 nach FachV-btuD gilt der Nachweis der berufspraktischen Tätigkeit als erbracht, sofern die in § 2 Abs. 2 zu erbringenden Nachweise durch den bautechnischen Vorbereitungsdienst abgedeckt sind.

(4) Durch den erfolgreichen Abschluss des bautechnischen Vorbereitungsdienstes für die Qualifikationsebene 3 nach FachV-btuD gilt der Nachweis der berufspraktischen Tätigkeit für ein Jahr als erbracht, sofern die in § 2 Abs. 2 zu erbringenden Nachweise durch den bautechnischen Vorbereitungsdienst abgedeckt sind.

§ 4 Beaufsichtigung durch einen Architekten (beaufsichtigende Person)

(1) Die berufspraktische Tätigkeit unter Beaufsichtigung einer beaufsichtigenden Person beginnt mit ihrer tatsächlichen Aufnahme.

(2) Die beaufsichtigende Person hat darauf zu achten, dass während der berufspraktischen Tätigkeit die Inhalte des Art. 3 BauKaG (Berufsaufgaben) vermittelt werden und dem Absolventen entsprechende Arbeitszeugnisse und Kopien eigener Arbeiten für die abschließende Bewertung der Inhalte nach § 2 Abs. 2 durch den Eintragungsausschuss bei der Bayerischen Architektenkammer zur Verfügung zu stellen.

(3) Sofern die Aufnahme der berufspraktischen Tätigkeit der Bayerischen Architektenkammer rechtzeitig angezeigt wird, unterrichtet diese den Absolventen und gegebenenfalls auch die beaufsichtigende Person über das Verfahren, den Ablauf und die erforderlichen wesentlichen Inhalte der berufspraktischen Tätigkeit nach § 2 Abs. 2 und steht dem Absolventen und der beaufsichtigenden Person während des Verfahrens beratend zur Seite.

§ 5 Beaufsichtigung durch die Architektenkammer

(1) Erfolgt die berufspraktische Tätigkeit unter Beaufsichtigung durch die Bayerische Ar-

chitektenkammer, ist deren Beginn dem Eintragungsausschuss bei der Bayerischen Architektenkammer vor Aufnahme anzuzeigen.

(2) Die Anzeige hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Familien-, Vor- und Geburtsnamen, Geschlecht, akademische Grade
- b) Datum und Ort der Geburt
- c) Anschrift der Wohnung
- d) Anschrift der beruflichen Niederlassung oder des Dienst- oder Beschäftigungsortes
- e) Angabe, ob und gegebenenfalls wo bereits Teile der berufspraktischen Tätigkeit außerhalb von Bayern absolviert wurden
- f) Studienabschlüsse in der Fachrichtung Architektur
- g) Art der Tätigkeit
- h) Umfang der Tätigkeit (Teilzeit/Vollzeit)

Zum Nachweis sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.

(3) Änderungen der in Abs. 2 genannten Angaben hat der Absolvent dem Eintragungsausschuss unverzüglich in Textform anzuzeigen.

(4) Erfolgt die Beaufsichtigung durch die Bayerische Architektenkammer, ist die berufspraktische Tätigkeit nach § 2 Abs. 2 durch Arbeitszeugnisse und eigene Arbeiten oder sonstige Unterlagen, die den Zeitumfang und Inhalt der Tätigkeit dokumentieren, nachzuweisen. Die Beaufsichtigung erfolgt durch Kontrollen über die Tätigkeit und Leistungen des Absolventen. Die Architektenkammer kann entsprechende Nachweise von dem Absolventen verlangen.

§ 6 Anrechnung berufspraktischer Tätigkeit außerhalb Bayerns

Wurde die berufspraktische Tätigkeit bereits in einem anderen Bundesland oder im Ausland begonnen, sind diese Zeiten anzurechnen. Über derartige Zeiten hat der Absolvent eine Bescheinigung der betreffenden Architektenkammer oder zuständigen Stelle vorzulegen.

§ 7 Fortbildung

(1) Absolventen sind verpflichtet, sich beruflich fortzubilden.

(2) Sofern die Inhalte aus § 2 Abs. 2 nicht

durch eine berufspraktische Tätigkeit nachgewiesen werden können, können auf die Zeit der berufspraktischen Tätigkeit in den in § 2 Abs. 2 genannten jeweiligen Berufsaufgaben berufsfördernde Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Architektenkammer angerechnet werden.

§ 8 Bewertung der berufspraktischen Tätigkeit

(1) Der Eintragungsausschuss bei der Bayerischen Architektenkammer hat die berufspraktische Tätigkeit nach ihrem Abschluss im Rahmen des Eintragungsverfahrens oder auf Antrag zu bewerten. Genügt die berufspraktische Tätigkeit den Anforderungen bislang nicht, teilt der Eintragungsausschuss dieses dem Absolventen unter Angabe der Defizite mit.

(2) Kann der Absolvent die für die Bewertung der berufspraktischen Tätigkeit erforderlichen Nachweise aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht oder nur teilweise vorlegen oder ist die Vorlage der entsprechenden Unterlagen mit einem unangemessenen zeitlichen und sachlichen Aufwand verbunden, so stellt der Eintragungsausschuss bei der Bayerischen Architektenkammer die beruflichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen des Absolventen durch sonstige geeignete Verfahren fest.

Der Absolvent hat die Gründe glaubhaft zu machen, die einer Vorlage der entsprechenden Unterlagen entgegenstehen.

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsvorschrift

(1) Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

(2) Wurde die berufspraktische Tätigkeit bereits vor dem Inkrafttreten aufgenommen, gelten die Pflichten nach § 4 ab dem Inkrafttreten der Satzung. Die vor dem Inkrafttreten liegende Zeit der berufspraktischen Tätigkeit kann längstens bis zum 1. August 2019 angerechnet werden (Art. 33a Baukammerngesetz).

Bayerische Architektenkammer

Christine Degenhart, Präsidentin





Fotos: Teilnehmer der Architektouren 2019 und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle

Das Architektouren-Wochenende 2019

244 Projekte in ganz Bayern, rund 20.000 Besucher, 37 Grad Außentemperatur

Text: Katharina Matzig

Das Schöne an unserem Beruf ist, dass wir bei jedem Projekt so viel Neues lernen und kennenlernen!“ So fasste das Filmteam von Materia Viva, das in diesem Jahr den zweiten Architektouren-Film drehte, seine Eindrücke zusammen. Von Samstag, 8.30 Uhr, bis Sonntag, 16.30 Uhr hatte das Team in München fünf Gebäude, neun Architekten, vier Bauherren und sieben Besucher befragt.

Mit dieser Haltung waren sie nicht allein: Auch die Gäste, die sich trotz sommerlich-heißen Temperaturen nicht davon abhalten ließen, sich öffentliche und private Gebäude, Außenanlagen und städteplanerische Konzepte, Innenräume, Um- und Neubauten von Bauherren und Architekten vorstellen zu lassen, bestätigten, dass die Architektouren eine großartige Gelegenheit sind, Neues zu ent-

decken. Einige planen sich das letzte Juni-Wochenende bereits seit Jahren ein, andere ließen sich spontan von den zahlreichen Ankündigungen in der Presse, im Radio und Fernsehen motivieren.

„Ich bin selber Architekt und bin jedes Jahr dabei. Ich freue mich über die Anregung und den Austausch“, berichtete der Kollege. Während das junge Paar, das gerade erst nach München gezogen ist, morgens in der Zeitung entdeckt hat, dass in ihrer Nachbarschaft ein Gebäude vorgestellt wird: eine gute Gelegenheit, die neue Umgebung kennenzulernen!

Erstaunt habe sie, erzählt Architektin Ina Laux, die gemeinsam mit Robert Zengler von der GEWOFAG 46 Wohnungen aus dem Wohnungsbausfortprogramm in München-Feldmoching vorstellt, wie intensiv und interessiert die Besucher nachfragen. Und sie freut sich,

wie selbstverständlich und individuell die Bewohner sich die Architektur angeeignet haben, einer der Mieter hat sogar ein Schuhregal gebaut, das der Holzlattung der Fassade entspricht.

Der Austausch zwischen denen, die Architektur planen, und denen, die Architektur erleben, anschauen und nutzen, das bestätigt auch Christoph von Oefele, ist extrem wichtig. Bei den Architektouren macht das Büro daher sehr gern mit. Auf großes Interesse stieß das vom Büro N-V-O Architekten umgebaute Kartoffellager im Münchner Werksviertel, in dem heute Musicals gezeigt werden. Und Theaterleiterin Nellie Krautschneider machte den Besuchern eine besondere Freude, indem sie sie durch den Backstage-Bereich führte.

Besonders interessiert war auch der neun-jährige Franz. „Was ist Waschbeton?“, wollte

er von Matthias Haber von Hild und K Architekten wissen, der den Umbau des BayWa-Hochhauses in München-Bogenhausen vorstellte und die etwa 80 Besucher große Gruppe bis in den 20. Stock hinaufließ. Auch bei diesem Projekt stand der Dialog im Vordergrund: Professor Regine Keller und Franz Damm, die für die Landschaftsarchitektur verantwortlich sind, betonten, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen Landschaftsarchitekten und Architekten ist, damit ein innen- und außenräumliches Ensemble aus einem Guss entstehen könne. Und die skeptische Nachbarin, die mit der Farbgebung anfangs überhaupt nicht zufrieden war, gab nach der Führung durch Park und Gebäude zu: „Jetzt, nachdem mir die Architekten die Farbwahl erklärt haben, gefällt mir die Fassade immer besser!“

Wir bedanken uns herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die mit ihren Bauherren Rede und Antwort standen und Türen geöffnet haben. Wir danken den Treffpunkten, die mit ihren Architektour-Bussen Projekte angefahren haben sowie den Mitgliedern des Vorstands, die in ganz Bayern unterwegs waren. Dank an die Hypo-Kulturstiftung, die uns seit Jahren finanziell unterstützt, sowie an Bayern 2 für zehn Jahre Medienpartnerschaft. Und danke sagen wir auch den Ausstellern, die in diesem Jahr die Wanderausstellung Architektouren 2019 ganz oder in Teilen an fünf Orten in Bayern zeigen. ■ ■ ■

Architektouren-Film

Den Film über die Architektouren 2019 finden Sie auf unserer Website, auf unserer facebook-Seite sowie auf Youtube.

Jetzt schon vormerken: Architektouren 2020: 27. und 28. Juni



Zehn Jahre Architektouren im Radio

Text: Alexandra Seemüller

Bestaunte und belebte Bauten – Besuche bei Bewohnern beispielhafter Architektur – so lautete der Titel der ersten Reportage in der Sendung „Nahaufnahme“ am 25. Juni 2009. Seit nunmehr zehn Jahren begleiten Elke Malzacher und das Team von Bayern 2 mit Begeisterung die „Architektouren“ als Medienpartner.

Mehr als 60 Architektouren-Projekte wurden von den Autoren Moritz Holfelder, Barbara Knopf und Justina Schreiber besucht. Sie führten vor Ort Gespräche mit Architekten, Bewohnern und Nutzern und bereiteten das Gesehene und Gehörte informativ und kurzweilig für die Sendungen „Nahaufnahme“, „Notizbuch“ und „KulturWelt“ auf.

Zu hören immer in der Woche vor dem bayernweiten Besichtigungswochenende. Nicht nur die Vielfalt der Architektouren-Projekte, sondern auch Einzelthemen wie Mehrgenerationenwohnen, barrierefreie Räume oder eine revitalisierte Burgruine wurden so im Radio erlebbar. Architektur für Erschöpfte in Kirchen, Kapellen oder Ruheräumen in Büros kam ebenso zur Sprache wie Architektur in Schulen, Kliniken oder Wellnessbauten.

Mit einem Redaktionstrailer und auf der eigenen Website informierte Bayern 2 zusätzlich in ganz Bayern zu den „Architektouren“. Die Sendungsinformationen und das Logo von Bayern 2 sind inzwischen aus dem blauen Booklet und den Plakaten der „Architektouren“ nicht mehr wegzudenken. Herzlichen Dank für zehn Jahre erfolgreiche Medienpartnerschaft! ■ ■ ■



Wanderausstellung „Architektouren 2019“

Text: Alexandra Seemüller

München, Nürnberg, Rosenheim, Bamberg und Fürth – von Juni 2019 bis Februar 2020 tourt die Wanderausstellung „Architektouren 2019“ durch Bayern. Jedes der 244 ausgewählten Projekte präsentiert sich mit Informationen, Bildern, Grundrissen und Plänen auf jeweils einer Ausstellungstafel im Format DIN A1. Die Veranstalter zeigen die Ausstellung je nach Region oder als Auswahl.

Eröffnet wurde die Wanderausstellung diesmal an zwei Orten: am 25. Juni in der Bayerischen Architektenkammer „Auf AEG“ in Nürnberg und am 26. Juni im Foyer des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in München. Dabei präsentierte sie sich an beiden Orten erstmalig im Format eines Previews für das bevorstehende Architektouren-Wochenende. Architekten und Bauherren luden mit gemeinsamen Vorträgen über ihr Werk dazu ein, einzelne Projekte der „Architektouren 2019“ näher kennenzulernen. Besonders regen Zuspruch fand die Ausstellung im Bauministerium mit allen 36 „Architektouren“-Projekten der Staatsbauverwaltung und rund 200 Gästen.

Die Regionen Niederbayern, Oberpfalz und Unterfranken präsentierten ihre Auswahl mit insgesamt 71 Projekten in der Bayerischen Architektenkammer „Auf AEG“. Die Ausstellungstafeln mit allen Projekten aus Ober- und Mittelfranken waren wie im Vorjahr zeitgleich im DLZ in der Nürnberger Innenstadt zu sehen. Und auch die Münchner Innenstadt wurde rund um das Besichtigungswochenende wieder zur Anlaufstelle für Architekturbegeisterte: der AIT-ArchitekturSalon zeigte alle 40 Münchner Projekte.

Die nächste Ausstellung „Architektouren 2019“ startet am 17. September 2019 um 14.00 Uhr. Zu sehen sind dann rund 80 ausgewählte Projekte aus ganz Bayern im Staatlichen Bauamt Rosenheim. Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns, Sie zu sehen. ■ ■ ■

www.byak-ben.de/blog



08/2019 Technik im Gebäude

Text: Hermine Hinzler

Wieviel Technik braucht das Gebäude – wieviel Technik braucht der Mensch? Die Möglichkeiten, Gebäude technisch auszustatten, scheinen unbegrenzt. Aber wie sieht es mit der Energieeffizienz aus, wenn uns der Alltag einholt?

Kürzlich war ich bei einer Bekannten im Büro. Mir fiel ein Heizstrahler auf und ich fragte, wofür sie diesen in einem Neubau benötige. Im Sommer sei es so kalt, dass sie nachheizen müsse, erklärte sie. Die Klimaanlage sei nicht zu bändigen und kühle bei Außentemperaturen von über 30° C auf gefühlte 18° C.

Vertrauen ist gut, Kontrolle wäre besser

Beschwerden über das Raumklima finden sich an allen Arbeitsplätzen. Das Großraumbüro, in dem individuelle Raumwahrnehmungen aufeinanderprallen, ist nur ein Beispiel. Davon

abgesehen werden definierte Mindestanforderungen, sei es an die Temperatur oder an den Luftwechsel, oft nur auf dem Papier erfüllt. Die Einstellungen werden weder überwacht noch an die Bedürfnisse der Nutzer angepasst. Man muss sich also nicht wundern, wenn der Energieverbrauch in Gebäuden trotz innovativer technischer Gebäudeausstattung nicht maßgeblich sinkt.

Eine Basis für Effizienz in der Gebäudetechnik schaffen


Voraussetzung für die Vermeidung unnötigen Energieverbrauchs und die Verhinderung von Rebound-Effekten ist eine grundlegende und umfassende Bedarfsplanung vor Projekt- oder Sanierungsbeginn: abgestimmt auf die Anforderungen des Standorts, des Gebäudes, der Nutzung und der Nutzer. Gebäudehülle und -kubatur sowie die Optimierung des sommerlichen Wärmeschutzes sind weitere Stellschrauben, um den Energiebedarf zu reduzieren. Erst eine energieeffiziente Planung in Kombination mit der auf das Gebäude und die Nutzer abgestimmten Anlagentechnik vermeidet Zusatzenergie für die Kühlung im Sommer. Wichtig sind hierbei das funktionale Zusammenspiel und die Optimierung der meist unterschiedlichen Systeme auf die Anforderungen. Und zu guter Letzt sind, neben der Einbindung des Betreibers und der Nutzer, Monitoring und Qualitätsmanagement des Anlagensystems unabdingbar.

Eine branchenübergreifende Lösung: Transparenz und Kommunikation

Energiemonitoring – das heißt eine kontinuierliche Erfassung der Energieverbräuche

über geeignete Sensorik und die Sichtbarmachung in nutzungsbezogenen Diagrammen – ist im industriellen Bereich als Bestandteil eines oft schon verpflichtenden Kontrollsystems etabliert. Dies funktioniert dann, wenn die Schnittstellen der unterschiedlichen Systeme aufeinander abgestimmt sind. Kommerzielle Systeme sind inzwischen so komfortabel, dass bei „Ausreißern“, also ungewöhnlichen Verbräuchen, die „Schwachstelle“ sofort lokalisiert werden kann. Darüber hinaus können vorbeugende Maßnahmen für Anlage, Gebäude und Nutzer ergriffen und Schäden am Gerät gering gehalten werden. Sind diese Systeme gut eingeführt und sinnvoll betrieben, sparen sie eine Menge Geld, Ärger und CO₂.

Fazit

Wir können einen hohen Standard in der Gebäudeleittechnik realisieren – das zeigen heute schon zahlreiche Projekte. Die praktische Umsetzung ist jedoch nicht einfach: jedes Projekt muss individuell konzipiert, ausgearbeitet und langfristig begleitet werden. Für ein gelingendes Zusammenspiel von Gebäude, Technik und Nutzer sind frühzeitige Planung, gute Kommunikation und umfassendes Know-How gefragt. 

BEN-Beratung

Die „Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit - BEN“ bietet kostenfreie und neutrale Erstberatungen auch rund um die energetische Optimierung und die Qualitätssicherung der Gebäudeperformance an.

Erfahren Sie mehr unter:

www.byak-ben.de

Nachhaltigkeit gestalten

Im Leitfaden „Nachhaltigkeit gestalten“ finden Sie relevante Informationen und Hilfestellungen für Bauherren, Planer und Betreiber zur energetischen Konzeption vor Projektbeginn, während der Planungsphasen bis hin zum Gebäudebetrieb. Sie können die Publikation als pdf downloaden oder kostenfrei bestellen. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.bit.ly/2NCB7si

Technik im Gebäude

Wie sind Ihre Projekterfahrungen mit der technischen Gebäudeausstattung? Wie sieht es an Ihrem Arbeitsplatz aus? Welche Argumente zählen bei Bauherren und Fachplanern? Was sagen die Nutzer? Diskutieren Sie mit uns im BEN-Blog!

www.byak-ben.de

Neue BEN-Beraterin für „Technik und Gebäude“

Text: Kathrin Valvoda

Die „Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit-BEN“ erweitert ihr Portfolio mit Schwerpunktberatungen zu „Technik und Gebäude“

Neben kostenfreien und neutralen BEN-Erstberatungen zum nachhaltigen Planen und Bauen und etablierten Beratungsschwerpunkten im Bereich der Materialökologie, Nachhaltigkeitszertifizierungen BNB, nachhaltigen Strategieentwicklungen zu Projektbeginn und kommunalen Nachhaltigkeitskonzepten können Architekten, Planer, Ratsuchende und Interessierte nun rund um die Schnittstelle „Technik und Gebäude“ mit ihren Fragen und Problemstellungen die BEN kontaktieren. Dr. Hermine Hitzler bietet Beratungen zu:

- energetischer Optimierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden
- nachhaltigen Gebäudekonzepten für Firmenstandorte

- energetisch zukunftsfähigen Quartierskonzepten unter Einbeziehung vorhandener Quellen und Senken
- Qualitätssicherung in der energetischen Gebäudeperformance (Monitoring von Energie und Stoffströmen)
- Erstellung einer Hausakte (Wartungszyklen, technische Lebensdauern etc.)
- Vernetzung mit Ansprechpartnern und Fachplanern

Dr. Hermine Hitzler ist neben ihrem Engagement als freie Beraterin der BEN auch für die bayerische „Stichprobenkontrollstelle EnEV für Energieausweise“ bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau tätig (weitere Informationen unter www.bayika.de/de/kammer/aufgaben/kontrollstelle_enev).



Foto: Tobias Hase

Sicherlich haben sich auch schon bei Ihren Projekten Fragen zur Schnittstelle „Technik und Gebäude“ nicht ohne Weiteres beantworten lassen oder Ihnen fehlten objektive Informationen? Wenden Sie sich gerne jederzeit mit Ihren allgemeinen und projektbezogenen Fragen an die BEN oder kommen Sie zur nächsten BEN-Schwerpunktberatung „Gebäude und Technik“ am 08.08.2019, von 15-17:00 Uhr in der Waisenhausstraße 4, 80637 München. Um vorherige Anmeldung wird gebeten unter www.byak-ben.de.

„Bayerische Klimawoche“ vom 07.09. bis 15.09.2019

Text: Kathrin Valvoda

Die Bayerische Staatsregierung hat 2004 die Bayerische Klima-Allianz mit dem Ziel ins Leben gerufen, in einem breiten Netzwerk das Bewusstsein für das Thema Klimaschutz zu stärken. Mit gemeinsamen Projekten soll das Verständnis für einen nachhaltigen Umgang mit den begrenzten Ressourcen geweckt und klimafreundliches Handeln gefördert werden. Seit 2008 ist die Bayerische Architektenkammer Bündnispartner der Bayerischen Klima-Allianz.

Alljährlich findet in diesem Rahmen die „Bayerische Klimawoche“ statt, die eine Wo-

che lang die Angebote der Klima-Allianzpartner zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit bündelt. Bei der Auftaktveranstaltung zur „Bayerischen Klimawoche 2019“ wird die Bayerische Architektenkammer in Kooperation mit weiteren Bündnispartnern vom 07. bis 08.09.19 mit einem Stand, den BEN-Beratern und Kinderaktionen beim Streetlife-Festival in München vertreten sein. Neben der Erweiterung der Datenbank der „Beispielhaften Bauten“ und dem Schülerprojekt „Klimadetektive“ wird am Sonntag, 15. September 2019 der „Klimabus“ der Bayerischen Architektenkammer die Bayerische Klimawoche abschließen:

Bayerische Klimawoche 2019
7. – 15. September

Er steuert unter dem Motto „Bessere Orte mit weniger Fläche“ (siehe DAB 07/2019) aktuelle, energieeffiziente und dieses Jahr auch flächensparende Projekte in Bayern an.

Anmeldung zum Klimabus unter:

www.byak.de



Wir freuen auf Ihre Teilnahme! Weitere Informationen zur Bayerischen Klimaallianz finden Sie unter

www.klimawandel-meistern.bayern.de

Wie die Baunormung verbessert werden könnte

Text: Rainer Post

Architekten und Planer sind mit einer unüberschaubaren Norm- und Regelvielfalt konfrontiert, die zudem in sich inkonsistent ist und einer ständigen Erweiterung unterliegt. Hier besteht Handlungsbedarf: Normen müssen gestrafft und auf das Wesentliche reduziert werden. Die Bauordnungen der 16 Bundesländer mit den entsprechenden Technischen Baubestimmungen sollten vereinheitlicht werden.

In Deutschland gibt es rund 3.750 Normen, die für die Bereiche Planen und Bauen relevant sind, dazu zahlreiche weitere Technische Regeln und Richtlinien. Oftmals überschneiden sich diese Vorgaben oder widersprechen sich gar. Planungsbüros sind zudem mit einer ständigen normativen Weiterentwicklung konfrontiert und müssen beispielsweise in der Objektplanung in über 30 Gewerken auf dem aktuellen technischen Stand mit allen bauphysikalischen und brandschutztechnischen, aber auch bauordnungsrechtlichen Anforderungen sein.

Die Normung obliegt dem Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN). Nach Prüfung des Bedarfs entwickeln die am DIN angesiedelten Ausschüsse die entsprechenden Normen. Die Ausschüsse sind besetzt mit Mitgliedern aus Industrie, Handel, Handwerk, Berufsverbänden, Wissenschaft und Behörden. Problematisch ist, dass insbesondere Vertreter der Industrie im Allgemeinen von ihren Arbeitgebern abgestellt werden, um sich mit ausreichend zeitlichen Kapazitäten intensiv einzubringen und Normen im Sinne ihrer Arbeitgeber weiterzuentwickeln. Die Entsendung von Vertretern der öffentlichen Hand ist hingegen stark rückläufig. Die Mitwirkung von Vertretern der Berufsverbände erfolgt ehrenamtlich und geht zu Lasten ihrer hauptberuflichen Tätigkeit. Somit können sektorale Interessen überhandnehmen. Zugleich führt der starke Einfluss der Industrie zu einer Überbetonung technischer Details und von Teilaspekten.

Normen haben heute auch keine Zeit mehr, sich zu bewähren, da sich die Bauprodukte immer schneller erneuern. Besser wäre es, wenn Relevanz und Folgekosten bei der Normenar-

beit stärker durch unabhängige Institutionen betrachtet werden würden. Hier könnten gerade die Planerberufe mit ihrem Überblick über den gesamten Planungs- und Bauprozess einen Ausgleich herbeiführen, mehr Wert auf Bewährtes legen und so Ruhe und Konstanz erwirken. Die Vertretung durch unabhängige Fachleute in nationalen, aber auch internationalen Gremien sollte als Verbraucherschutzmaßnahme vom Bund finanziert werden.

DIN-Normen werden von Gremien erarbeitet, die nicht demokratisch legitimiert und deren Mitglieder der Öffentlichkeit unbekannt sind. Sie haben somit nicht den Charakter von gesetzlichen Vorschriften, mit Ausnahme als Technische Baubestimmungen. Dennoch sind Normen und technische Regeln für die planenden Berufe relevant, denn diese schulden ein mängelfreies Werk, errichtet nach den anerkannten Regeln der Technik (a.R.d.T.). Normen werden oftmals als Hilfsmittel zur Definition des Planungssolls eingesetzt, wobei auch von Sachverständigen übersehen wird, dass eine DIN-Norm – auch in Teilen – oftmals veraltet ist. Hier entsteht regelmäßig das Problem, den Nachweis zu erbringen, was vertraglich vereinbart war, gerade bei Zielkonflikten durch unterschiedliche Regelungen wie etwa Bauordnungsrecht versus Arbeitsstättenrecht. Planer müssen deswegen immer mehr Aufwand für die Erläuterung und Dokumentation als Entscheidungsvorbereitung betreiben.

Auch die reine Ausrichtung der Normung auf Neubauten ist nicht mehr praxistgerecht. Maßnahmen im Bestand entwickeln sich so zum Problem, gesteigert dann noch durch ordnungsrechtliche Vorgaben wie beispielsweise den Denkmalschutz. Der Nachweis der

Gebrauchstauglichkeit bestehender Konstruktionen, insbesondere, wenn neue Bauelemente befestigt werden sollen, erfordert einen enormen Arbeitsaufwand. Dieser ist durch die Honorare gemäß HOAI trotz der Umbauschläge ebensowenig abgedeckt, wie das höhere Haftungsrisiko.

Der Staat und seine Behörden geben mehr und mehr die Kontrolle ab, hoheitliche Aufgaben in der Abnahme von Bauwerken werden auf privatrechtlich beauftragte Sachverständige übertragen. Diese versuchen, ihre Haftung durch Verschärfung der Anforderungen zu reduzieren und stellen immer neue technische Forderungen, oft auf nicht nachvollziehbarer Grundlage. Ergo sollten die Begrifflichkeit der a.R.d.T. dringend angepasst und Planer haftungsrechtlich stärker entlastet werden.

Damit Bauen wirtschaftlich vertretbar bleibt, sollten die Bauordnungen der 16 Bundesländer mit den entsprechenden Technischen Baubestimmungen vereinheitlicht werden. DIN-Normen sollten gestrafft und auf das Wesentliche reduziert werden und nur der technischen Sicherheit dienen. Dabei müssen individuelle Lösungen möglich bleiben. Widersprüche und Inkonsistenzen gerade auch zwischen technischen Regeln und DIN-Normen sind zu beseitigen. Die Normen müssen wieder stärker von öffentlichen Institutionen gestaltet, der Einfluss der Bauindustrie zurückgedrängt werden.

Da mittlerweile 85 % der Norm-Projekte europäischen Hintergrund haben, sollte der Staat die deutsche Vertretung in den internationalen Gremien auch finanziell unterstützen.



Foto: Lutz Abel

Sicher aufs Gerüst


Text: Jutta Heinkelmann

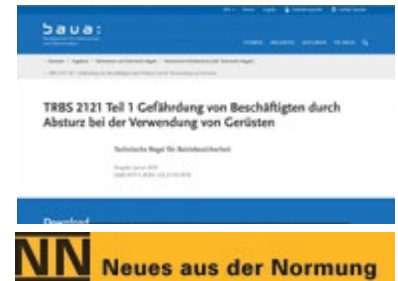
Ähnlich wie die Technischen Regeln für Arbeitsstätten, kurz ASR, die Arbeitsstättenverordnung auslegen, konkretisieren die Technischen Regeln für die Betriebssicherheit (TRBS) die Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

TRBS 2121, Teil 1 hat die Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Gerüsten zum Thema. Sie wurde im Januar 2019 novelliert.

Adressat der jeweiligen Regel ist, wie beim Arbeitsstättenrecht, der Arbeitsgeber. Unter Anwendung der TRBS 1111 „Gefährdungsbeurteilung“ und der TRBS 2121 sind im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) in Verbindung mit § 3 BetrSichV bei der Verwendung von Gerüsten auftretende Gefährdungen zu ermitteln. In einem nächsten Schritt sind daraus die notwendigen Maßnahmen für die sichere Verwendung der Gerüste abzuleiten und zu treffen, so ist im Abschnitt 3 der TRBS 2121, Teil 1 zu lesen. Und weiter unter 4.1.2 und 4.2.7: Der für

die Erstellung des Gerüstes verantwortliche Arbeitgeber (Gerüstersteller) hat je nach Komplexität des Gerüstes einen Plan für den Auf-, Um- und Abbau (Montageanweisung) zu erstellen oder durch eine von ihm beauftragte fachkundige Person erstellen zu lassen. (...) Für die Erstellung des Gerüstes ist eine fachkundige Person vom Arbeitgeber zu beauftragen. Dem Architekten und Bauleiter kommt wohl, analog zum Arbeitsstättenrecht, eine Hinweispflicht zu.

So ist zum Beispiel auch der Zugang über innenliegende Leitern geregelt. Bis zu einer Höhe von 5 m bzw. bei Arbeiten an Einfamilienhäusern (Gebäude der Gkl. 1a und 2) kann der Zugang über diese erfolgen. In allen anderen Fällen muss, seit der Novelle, eine Treppe vorgesehen werden. 



Die TRBS können auf den Seiten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin heruntergeladen werden:

www.bit.ly/2LmkfYQ

Preis für Qualität im Wohnungsbau

Noch bis 31. August bewerben!

Text: Sabine Picklapp

Der Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen BFW Landesverband Bayern e.V. und die Bayerische Architektenkammer verleihen den Preis für Qualität im Wohnungsbau 2019 an innovative, überwiegend frei finanzierte Wohnungsbauprojekte in Bayern, die sich durch hohe Qualität auf allen Planungsebenen auszeichnen.

Eingereicht werden können Projekte, die in den Jahren 2016 bis 2019 realisiert sowie weder öffentlich gefördert noch als steuerbegünstigt anerkannt wurden und keinen Bedingungen unterworfen sind, was ihre Nutzung oder Belegung betrifft. Die Erfüllung von

kommunalen Auflagen – auch unter Förderbedingungen – (Soziale Bodennutzung, Baulandbeschluss, u. ä.) bleibt unbeachtet. Der Preis ist mit 15.000 € dotiert. Die Jury entscheidet über eine etwaige Verteilung der Preissumme.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf Seite 5 des DABRegional-Juni-Heftes sowie auf der Startseite unserer Website www.byak.de unter „Aktuelles“.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen:
qualitaet-im-wohnungsbau.byak.de



Bayerische
Architektenkammer



Landesverband Bayern

PREIS FÜR QUALITÄT
IM WOHNUNGSBAU
2019

„BIM-Frühstück“

Neue Termine und Veranstaltungsorte

Text: Verena Rommel-Scholz

Nach der erfolgreichen Auftaktveranstaltung „BIM Frühstück für Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner“ am 05.07.2019 in Nürnberg lädt die Akademie für Fort- und Weiterbildung zusammen mit dem Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Planen und Bauen im Herbst zu den nächsten Terminen ein:

- Regensburg:
Freitag, 27.09.2019, 9:00 – 12:30 Uhr,
Das Degginger, Frühstücksraum
- Augsburg:
Freitag, 18.10.2019, 9:00 – 12:30 Uhr,
im Annahof

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter:

www.akademie.byak.de

- München
Freitag, 29.11.2019, 9:00 – 12:30 Uhr,
Design Offices München Arnulfpark
- Würzburg
Freitag, 06.12.2019, 9:00 – 12:30 Uhr,
Burkardushaus, Tagungszentrum am Dom

Das BIM-Frühstück ist ein kostenfreies, vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördertes Angebot mit dem Ziel, kleinen und mittelgroßen Büros und Unternehmen bei der Digitalisierung zu helfen und ihren Anliegen Gehör zu verschaffen.

Wir veranstalten das Frühstück gerne zusätzlich an einem bayerischen Ort Ihrer Wahl. Voraussetzung für die Durchführung ist die Teilnahme von mindestens 10 verschiedenen Planungsbüros und ein geeigneter Raum vor Ort, den wir gerne gemeinsam auswählen können. Bei Interesse, Vorschlägen und Fragen freuen wir uns über Ihre Rückmeldung. ■ ■ ■

BIM-Kongress: Arbeitswelten im Umbruch

Text: Loni Siegmund

Am 25.06.2019 fand der 4. BIM Kongress im Oskar von Miller Forum statt und gleich zu Beginn wurde deutlich: die Strukturen unserer Gesellschaft befinden sich mit und durch die Digitalisierung im Umbruch. Die Trendexpertin Birgit Gebhart aus Hamburg veranschaulichte diverse Szenarien, die unseren Alltag prägen werden.

Eine ihrer Hauptthesen beschrieb die zukünftig engere Verknüpfung von beruflichen und privaten Themenfeldern und veränderten Arbeitswelten. Rechenprogramme und intelligente Softwarelösungen werden Synergieeffekte steigern, komplexe Planungsprozesse erleichtern und Kommunikation vereinfachen. Hier liegt vor allem auch eine Stärke von BIM:

arbeitet das Planungs- und Ausführungsteam an einem gemeinsamen Modell werden Missverständnisse minimiert und kritische Detailfragen früher entdeckt. Die nachfolgenden Redner bekräftigten diese These, wie z.B. Prof. Rasso Steinmann oder Dr. Hennecke aus dem Planungsbüro Zilch + Müller Ingenieure. Dr. Hennecke beschrieb die Integration der Methode BIM als Erfolgskonzept. Trotz des hohen finanziellen und personellen Aufwandes lohne sich die Umstellung angesichts der erreichten Effizienzsteigerung und Fehlerminimierung auf der Seite der planenden Ingenieure. Die Veranstaltung bot neben den erstklassigen Vorträgen genügend Zeit zum Austausch und fürs Netzwerken. ■ ■ ■

Wie sind BIM-Leistungen zu honorieren?

Text: Loni Siegmund

Im Rahmen der AHO-Schriftenreihe ist mit Nr. 11 eine unverbindliche Honorierungsempfehlung und Praxishilfe erschienen, die die Vereinbarkeit der Methode BIM und der HOAI verdeutlicht. In den ersten Kapiteln werden Rahmenbedingungen, Grundlagen der BIM-Methode und der Planungsprozess mit der neuen Methode kurz beschrieben sowie Begriffe erläutert und Planungsabläufe skizziert.

Herzstück des Hefts ist die tabellarische Aufarbeitung der Anlage 10 zu den Grundleistungen §34 der HOAI. In einer Synopse stehen die Leistungsbeschreibungen nach den Leistungsphasen den zu erbringenden Grund- und besonderen Leistungen nach der BIM Methode direkt gegenüber. Dabei bezieht sich der zu erbringende Reifegrad auf die 1. Entwicklungsstufe der BIM-Methode, welche nach dem Stufenplan des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bis zum Jahr 2020 erreicht sein und in allen Infrastrukturprojekten dieses Ministeriums angewendet werden soll.

Mit dem Heft ist eine Orientierung der Beauftragung von BIM im Rahmen der HOAI gegeben. Insbesondere die Zuordnung von Besonderen Leistungen und somit die Möglichkeiten zusätzliche Vergütungen zu vereinbaren, werden verdeutlicht. ■ ■ ■



Franz Hermann Depenbrock (Hg.)

Leistungen Building Information Modeling - Die BIM-Methode im Planungsprozess der HOAI : AHO Heft 11

Bundesanzeiger Verlag: 2019, 88 Seiten

ISBN: 9783846210024, 24,80 Euro

HOAI:

Das EuGH-Urteil und seine Auswirkungen

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

am 4. Juli 2019 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die in der HOAI verordneten Mindest- und Höchstsätze gegen europäisches Recht verstoßen. So weit, so eindeutig.

Die Urteilsbegründung überrascht allerdings: Anders als die Europäische Kommission und noch im Schlussplädoyer des Generalanwalts

vorgetragen, bestätigt der EuGH, dass die angegriffenen Regelungen keine Diskriminierung der Anbieter von Planungsleistungen in anderen EU-Mitgliedstaaten darstellen. Auch die mit der HOAI verfolgten Ziele, insbesondere die Qualitätssicherung und der Verbraucherschutz, werden seitens des Gerichts als zwingende Gründe des Allgemeinwohls anerkannt. Sogar die weiteren mit der Aufrechterhaltung der verbindlichen Mindestsätze verbundenen Ziele, wie die Pflege der Baukultur und das ökologische Bauen, seien solche Gründe. Sie dienen dem Erhalt des kulturellen und historischen Erbes; das ökologische Bauen leiste einen Beitrag für den Umweltschutz. Diesem Aspekt werde im Zuge der notwendigerweise anzustrebenden Umsetzung von Klimaschutzziele sogar noch eine größere Bedeutung zukommen.

Allerdings – und das war für das Urteil ausschlaggebend: Das mit der HOAI verfolgte Ziel einer hohen Qualität von Planungsleistungen werde in Deutschland nicht in kohärenter und systematischer Weise umgesetzt, zumal Planungsleistungen auch von solchen Dienstleistern erbracht werden können, die ihre fachliche Eignung nicht nachgewiesen haben. Damit gebe es für die verpreisten Leistungen selbst keine Mindestgarantien, sodass die Mindest- und Höchstsätze der HOAI allein nicht geeignet seien, die hohe Qualität von Planungsleistungen zu sichern. Jetzt gilt es zu analysieren, welche Schlussfolgerungen daraus im Hinblick auf den Anwendungsbereich der HOAI und mögliche Mindestgarantien für eine hohe Qualität der verpreisten Leistungen zu ziehen sind.

Welche ganz konkreten Auswirkungen die Entscheidung auf Verträge, Vergaben und



Foto: Astrid Eckert

Wettbewerbe hat, können Sie den auf der Kammerseite veröffentlichten FAQs entnehmen. Diese werden nun themenbezogen laufend aktualisiert und stehen im Netz immer aktuell zur Verfügung. Leicht modifizierte Orientierungshilfen zum Abschluss von Verträgen können für alle Fachrichtungen beim Infocenter angefordert werden.

Planungsleistungen sind wertvoll! Daher soll die HOAI weiterhin der Maßstab sein. Und wir sollten in Vertragsverhandlungen darauf bestehen, dass die Mindestsätze nicht der Regelfall sind, sondern bei einfachen Planungsaufgaben eben nur eine gerade noch wirtschaftlich auskömmliche Untergrenze. Insbesondere mit öffentlichen Auftraggebern sind wir hierzu im Gespräch.

Ob es uns gelingt, das allgemeine Honorarniveau zu erhalten oder – besser noch – zu erhöhen, hängt doch auch von uns selbst ab: Wenn wir uns gegenseitig nicht unterbieten, dann werden es weder die Kommission noch der EuGH schaffen, die Preissystematik der HOAI außer Kraft setzen. Packen wir es an!

Ihre

Christine Degenhart



Der EuGH zur HOAI

In einem Webinar haben wir die wesentlichen Eckpunkte der Entscheidung und ihre Auswirkungen auf Verträge, Vergabe und Wettbewerbe für die Mitglieder aufbereitet.

Ein Mitschnitt steht auf der Website kostenfrei zur Verfügung (Dauer 1:30 h):

<https://bit.ly/2JzzYAu>

Digitalisierung – Chancen für das Planen und Bauen

Architekturclub am 24. Juni 2019

Text: Sabine Picklapp

Hoch über den Dächern Münchens wurde diesmal diskutiert. Unser Juni-Architekturclub fand nämlich im Vorhoelzer Forum der TU statt, da das Haus der Architektur derzeit neue Medientechnik und eine Rundumerneuerung erhält. Gastgeber des Architekturclubabends war Landschaftsarchitekt und Stadtplaner Franz Damm, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer und dort für das Thema Digitales Planen und Bauen zuständig. Er begrüßte mit dem Rechtsanwalt Wolfgang Hierl, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, sowie dem Münchner Architekten Rainer Post zwei Gäste, die sich beide intensiv mit diesen Fragestellungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln auseinandergesetzt haben. Wie aktuell das Thema ist, zeigte sich an der großen Zahl interessierter Zuhörer, die trotz des wunderbaren Sommerwetters gekommen waren.

Die große Bandbreite des digitalen Planens und Bauens reicht, wie Franz Damm zu Beginn ausführte, von Arbeiterleichterung für die Planer bis hin zu ihrer Eliminierung durch künstliche Intelligenz. Und eins sei sicher, ergänzte Wolfgang Hierl: Auf alle Fälle werde die Digitalisierung die bisher mittelständisch geprägte deutsche Architektenlandschaft verändern. Ihretwegen und nicht zuletzt auch wegen der EuGH-Entscheidung zur HOAI müsse man damit rechnen, dass Generalplaner auf dem Vormarsch sein und Architekten letztlich zu Subunternehmern werden könnten. Umso wichtiger sei es, so Rainer Post, den Bauherren zu vermitteln, dass Architekten Unikate herstellen: „Wir schaffen Umwelt. Und die ist im internationalen Vergleich auch

sehr qualitativ!!!“.

Selbstverständlich kam auch das Thema BIM (Building Information Modeling) nicht zu kurz. Hier stelle sich allerdings das Problem, dass es nicht genügend entsprechend ausgebildete Mitarbeiter gebe. Der Bedarf sei enorm. Große Büros hätten es hier in der Regel leichter, weil sie mehr bezahlen könnten und bessere Aufstiegschancen böten – was letztlich auch wieder die mittelständische Bürostruktur bedrohe. Kurz: an der Digitalisierung kommt man nicht vorbei – doch sie darf nur ein Werkzeug sein, das die architektonische Planung unterstützt, sie aber keinesfalls ersetzen kann.



v.l.n.r.: Rainer Post, Franz Damm, Wolfgang Hierl

Foto: Sabine Picklapp



Foto: Sabine Picklapp

Das Wunder von Blaibach Kammer im Kino – die Vierte...

Text: Sabine Picklapp

Am 27. Juni stand bereits zum vierten Mal unsere Reihe „Kammer im Kino“ auf dem Programm und der große Kinosaal unseres Kooperationspartners Neues Maxim war wieder fast bis auf den letzten Platz besetzt! Mit freundlicher Genehmigung des Bayerischen Rundfunks zeigten wir die Langzeitdokumentation „Das Wunder von Blaibach“ von Carina Bauer, die das Projekt Konzerthaus Blaibach fast fünf Jahre lang begleitet hatte. Peter Haimerl, Architekt des berühmten Konzerthaus, war auch vor Ort und berichtete von sei-

ner Arbeit an diesem und anderen Vorhaben, so z. B. von seinem neuesten Projekt, dem Archiv der Zukunft im Zentrum von Lichtenfels. Übrigens: Ein wahres „Wunder von Blaibach“ war der Abend auch, weil wir in letzter Minute noch Lizenzprobleme hatten lösen können, die die Vorführung des Films fast verhindert hätten – und nicht zuletzt auch deswegen, weil trotz tropischer, idealer Biergarten-Temperaturen an diesem Abend so viele Interessierte ins Kino gekommen waren!

„Jugend macht Denkmal“

Erhaltenswerte Orte und Baudenkmäler als Impulsgeber für eine aktivierende Stadtentwicklung

Text: Katharina Matzig

Gemeinsamer Fachtag der Landesarbeitsgemeinschaft Architektur und Schule Bayern e.V. (LAG) und des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK) am 11. Juli 2019 in Berlin

Das Europäische Kulturerbejahr 2018 richtete sich explizit an Kinder und Jugendliche. Unter dem Motto „Sharing Heritage“ sollten die Erben der Erben dafür begeistert werden, die europäische Kultur in ihrer Vielfalt kennenzulernen und eine europäische Identität zu entwickeln. Für den Verein Architektur und Schule Landesarbeitsgemeinschaft Bayern e.V. initiierten Stephanie Reiterer und Jan Weber-Ebnet mit dem Projekt LOST TRACES... eine baukulturelle Spurensuche für Schülerinnen und Schüler, die an über 23 bayerischen, aber auch internationalen Schulen LOST TRACES... zu unterschiedlichen baukulturellen Auseinandersetzungen anregten, unter anderem in Aschaffenburg, Hofheim, Kempten, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg und Bogen, in Avellino und Venedig.

An die 2.000 junge Menschen konnten so motiviert werden, sich mit dem baukulturellen Erbe auseinanderzusetzen und sich aktiv in die Stadtentwicklung einzumischen. Gefördert wurden die großartigen Projekte von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien auf Bundesebene, mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, der Bayerischen Architektenkammer sowie von Kommunen und lokalen Partnern.

Nun ist LOST TRACES... abgeschlossen und in einer Ausstellung dokumentiert. Zudem erschien mit der Broschüre „Kulturerbe in Bewegung“ gerade auch der Abschlussbericht des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz zum Europäischen Kulturerbejahr. Ein guter Zeitpunkt also für Dr. Uwe Koch vom DNK sowie Stephanie Reiterer und Jan Weber-Ebnet von der LAG, um zu einer Experten-

runde nach Berlin zu laden, Bilanz zu ziehen und Strategien für die Zukunft zu entwickeln. Der Vortrag von Realschuldirektorin Diana Schmidberger, die mit ihren Schülerinnen und Schülern einer profaniserten und leerstehenden Kirche in Neunburg vorm Wald neues Leben einhauchte, sowie die Evaluationen von Dr. Marta Brkovic von der TU Berlin und Dr. Habermann-Niesse aus dem Hannoveraner Büro plan zwei Architektur und Stadtplanung, belegten, dass die praktische und kreative Auseinandersetzung mit einem Ort und die Erfahrung, tatsächlich auf die eigene Umgebung Einfluss nehmen zu können, nicht nur lehrplanconform, sondern eine Lehrplanbereicherung sowohl für Jugendliche als auch für Lehrkräfte ist. Schule, so Klaus Habermann-Niesse, wird so zur Demokratie-Schule und zum ernstzunehmenden Partner in der Stadtentwicklung!

Die Hochschullehrerin, Kunsthistorikerin und Denkmalpflegerin Professor Gabi Dolff-Bonekämper bereicherte die anschließende Diskussion über die Verstetigung und Weiterentwicklung der Jugendarbeit in der Denkmalpflege und Stadtentwicklung mit ihrem Input zum Thema „Kulturerbe und Identität“. Dr. Andrea Curtioni von der Biennale Urbana ließ die



Entwicklungsgeschichte der Caserma Pepe auf dem Lido di Venezia, im Sommer 2018 Ort des BauKulturCamps der LAG, Revue passieren und auch Barbara von Campe schaute über den bayerischen Baukulturhorizont hinaus und stellte das schleswig-holsteinische Projekt „Kulturerben“ vor. An Ideen, an Wissen, an Enthusiasmus also mangelt es nicht. Die Arbeit an den Werkstattischen stellte daher die Forderung nach gesicherter finanzieller Unterstützung, nach fundiertem Unterrichtsmaterial, nach einem intensiveren Netzwerk aller Beteiligten.

Jeder Mensch, so die 2005 in Faro verabschiedete „Rahmenkonvention über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft“, besitzt das Recht, sich an dem Kulturerbe seiner Wahl zu beteiligen. LOST TRACES... hat gezeigt, wie gut das gelingen kann und welches Potenzial in der Partizipation von Jugendlichen, von Schulen und nicht zuletzt von Bürgerinnen und Bürgern in der Stadtentwicklung und der Denkmalpflege liegt. Damit war die Veranstaltung in Berlin kein Abschluss, sondern der Aufruf, Kulturerbe in Bewegung zu halten. ■ ■ ■

Für weitere Informationen:

www.lost-traces.eu

www.architektur-und-schule.org

Mut, Wärme und die Bereitschaft, Verantwortung zu tragen

Marion Resch-Heckel konzentriert
sich künftig auf die Kammerarbeit

Text: Enrico Santifaller

Marion Resch-Heckels müsste es viele geben.“ Originalton eines bekannten Architekten aus der nördlichen Oberpfalz. Unklar bleibt, ob der Inhalt oder der ebenso respektvolle wie warme Ton, mit dem der Satz gesprochen wurde, das größere Kompliment für die 64-jährige 1. Vizepräsidentin der Bayerischen Architektenkammer ist. Respekt, weil ihre Leistung als Abteilungsdirektorin Planung und Bau der Regierung Oberfranken höchste Anerkennung verdient. Wärme, weil sie sich durch Engagement, Mut und die Bereitschaft, Verantwortung zu tragen, Vertrauen erarbeitet hat. Und es weit jenseits des Echoraums der Fachwelt versteht, das ihr persönlich gewährte Vertrauen in Vertrauen in qualitätsvolle Architektur ganz allgemein zu verwandeln. Wer Marion Resch-Heckel einmal mit Bürgermeistern erlebt hat, konnte über die rein juristisch kodifizierte Kooperation diverser Behörden hinaus ein warmes Verhältnis spüren, das auf verlässlicher Partnerschaft beruht und wenig Worte braucht.

Geboren in Braunschweig, war der Weg nach Oberfranken nicht vorgezeichnet. Studium in Braunschweig und an der TU München, Arbeit in den Büros Schmidt-Schickentanz sowie Peter Lanz. Dann, 1981, zum ersten Mal Bayreuth – als junge Mutter im Männer-Biotop Planen und Bauen. Bald danach erlebte Ober-



Foto: Enrico Santifaller

franken einen grundlegenden Wandel: Eben noch die Euphorie der Wende, kam zeitnah der Wegfall der Zonenrandförderung und anschließend der Wegfall großer Arbeitgeber, etwa der Porzellan- oder der Textilindustrie. Die Grenzregionen vor allem verfielen in kollektive Depression. Und Resch-Heckel, ein Hans-Dampf in allen Fördertöpfen, versuchte, wo immer sie eine Chance erkannte, mit neuen Projekten neuen Optimismus zu schüren. Sie initiierte mit ihrem Team gar neue Förderprogramme wie das Industriebranchen-Programm, das inzwischen für ganz Bayern gilt. Dass sie bei diesen Projekten – die Synagoge in Bayreuth etwa, Alexbad in Bad Alexandersbad, Bräuwerk in Neudrossenfeld oder das Bildungszentrum in Wallenfels – stets versuchte, historische, zuvor aber vernachlässig-

te Bausubstanz einzubringen, basiert auf einem Erlebnis ihrer Kindheit, das sie tief erschütterte: Gegen den Protest der Bevölkerung und Fachwelt wurde 1960 mit winziger parlamentarischer Mehrheit der Abriss des Braunschweiger Schlosses durchgesetzt – ein einmaliger Vorgang hierzulande, der nur in den Schlossabbrüchen durch die DDR-Staatsführung seine Parallelen hatte. Resch-Heckel wollte dagegen Schätze heben, zeigen, welche Potentiale das bauliche Erbe für die Zukunft der Region bereithält.

Als Abteilungsdirektorin hatte sie Personalverantwortung für 850 Mitarbeiter an der Regierung und den oberfränkischen Staatlichen Bauämtern. Sie erkannte Talente, förderte Karrieren und das auch langfristig, über die engen Grenzen der Fachgebiete hinaus. Und einmal mehr: Man konnte sich auf sie verlassen. Stolz ist sie auf die Kooperation mit den Straßenbauern: Die hinreißende Schrägseilbrücke über die Schorgast östlich von Kulmbach, Ergebnis eines von ihr initiierten interdisziplinären Wettbewerbes, wird Ende 2020 in Betrieb gehen. Die Mitarbeiter müssen jetzt ohne sie auskommen. Ende Juli verabschiedete sich Marion Resch-Heckel aus der Regierung Oberfranken. Der Kammer bleibt sie als 1. Vizepräsidentin erhalten, ebenso dem Landesdenkmalrat.



Handkommentar zum Vergaberecht

Text: Lia Möckel

Im Zuge der Vergaberechtsreform 2016 wurden Regelungen der VOF und des zweiten Abschnitts der VOL/A in der VgV zusammengeführt und um zahlreiche Neuregelungen ergänzt. Im Zusammenhang mit der Reform der Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte wurde zeitlich nachfolgend auf nationaler Ebene auch eine Reform der Vergabeverfahren unterhalb der Schwellenwerte angestrebt. Ziel der Neuregelung sollte neben der Übernahme der Systematik der Verordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) auch die Übernahme der flexibleren Regelungen des Oberschwellenrechts sein.

Der 2019 in dritter Auflage erschienene Handkommentar zum Vergaberecht enthält eine komplette Kommentierung des neuen Vergaberechts und ordnet die neuen Regelungen

in die vergaberechtliche Entscheidungspraxis ein. Ausführlich behandelt werden die Brennpunkte der Reform:

- die neue Unterschwellenvergabeordnung
- die Änderungen der Wertungssystematik
- die neuen Regelungen zur Inhousevergabe und interkommunalen Kooperation
- die neuen Bestimmungen zur Selbstreinigung
- die Regelungen zur Zulässigkeit von Vertragsänderungen
- die Neuregelungen bei der sog. E-Vergabe
- der Eignungsnachweis durch die einheitliche europäische Eigenerklärung oder
- die neue „Innovationspartnerschaft“.

Besonders praxisnah sind die vielen Hinweise für die Gestaltung der Vergabeunterlagen und das Vorgehen bei vergaberechtlichen Auseinandersetzungen auch nach neuem Recht.



Pünder / Schellenberg (Hg.)
Vergaberecht
GWB | VgV | VSVgV | SektVO | VOB/A | KonzVgV
| UVgO | Haushaltsrecht | Öffentliches Preisrecht
Handkommentar

Nomos Verlag: 3. Aufl. 2019, 3611 S.
ISBN 978-3-8487-3043-8, 228,00 Euro

Der Kommentar ist somit als fachlich fundierte Arbeitshilfe zur Auslegung und Anwendung des Vergaberechts gut geeignet und als Hilfsmittel für die häufige Vergabepaxis zu empfehlen. ■ ■ ■

Deutsches Architektur Jahrbuch 2019

Text: Oliver Heiss

Das Deutsche Architektur Jahrbuch des Deutschen Architekturmuseums DAM dokumentiert seit 2007 das Ergebnis des Auszeichnungsverfahrens zum DAM Preis für Architektur. Das Jahrbuch stellt neben dem Preisträger die drei Finalisten sowie die Shortlist von 22 Gebäuden aus ganz Deutschland vor. Eine Jury sichtete dazu ein Feld von rund einhundert Nominierungen. Ein eigenes Kapitel ist den Bauten deutscher Architekten im Ausland gewidmet, von denen drei Gebäude vorgestellt werden. Zwei Essays thematisieren zum einen die Debatte um die Neue Altstadt auf dem Frankfurter Dom-Römer-Areal, zum anderen die politischen Rahmenbedingungen von Singapurs aktuellen Planungen.

Die Projekte sind mehrseitig mit Schwarzplänen, Systemgrundrissen und -schnitten sowie Farbfotografien dargestellt und werden mit einem zweisprachigen Text besprochen. Bilder, Texte und Pläne erläutern gewohnter-

weise die einzelnen Arbeiten hervorragend.

Das Verfahren des DAM Preises für Architektur zeigt, dass die ausgezeichneten Projekte nach hochwertigen architektonischen und städtebaulichen Kriterien ausgewählt werden und gleichzeitig deren gesellschaftspolitische Relevanz abbilden.

So geht der DAM Preis 2019 an Gerkan, Marg und Partner für die Sanierung und den Umbau des Kulturpalasts Dresden, der von 1967 bis 1969 in der kriegszerstörten Innenstadt von den Kollektiven um Leopold Wiel und Wolfgang Hänsch geplant und gebaut wurde. In den ehemaligen Multifunktionsaal wurde ein moderner Konzertsaal implementiert, zusätzlich zog die Stadtbibliothek in das Haus ein. Es ist den Architekten gelungen, diese Funktionsergänzungen so sensibel einzufügen, dass das Jurymitglied Wolfgang Pehnt die Modernisierung des Baus von 1969 folgendermaßen kommentierte: „... dasselbe wie immer, aber zugleich alles anders. Das



Yorck Förster, Christina Gräwe,
Peter Cachola Schmal (Hg.)

Deutsches Architektur
Jahrbuch 2019

DOM publishers Berlin: 2019 240 S.
ISBN 978-3-86922-725-2 38.00 Euro

hat schon etwas von Zauberwerk an sich“.

Die gemeinsame Verantwortung der Bauherrschaft und der Architektinnen und Architekten, sowie deren hohe Kompetenz wird durch die vorgestellten Projekte in vorbildlicher Art und Weise deutlich. Insgesamt stellt sich das Deutsche Architektur Jahrbuch 2019 als ein ausgesprochen lesenswertes Kompendium für Architektinnen und Architekten ebenso wie für die Bauherrschaft dar. ■ ■ ■



Preisverleihung Deutscher Innenarchitektur Preis 2019

Text: bdia

Mehr Bühne geht nicht in diesem Jahr: Die Preisverleihung des Deutschen Innenarchitektur Preises 2019 am 27. September 2019 auf dem Deutschen Architektentag stellt das Schaffen von Innenarchitekt*Innen in den Fokus und unterstreicht die Bedeutung der Innenräume für den Menschen. 27 Büros sind nominiert, die Preisträger sowie Prämierungen werden jedoch bei der Preisverleihung verkündet. Die Fachjury, darunter die Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer, Christine Degenhart, wählte im April im DAZ in Berlin aus über 113 Einreichungen die Prämiierten aus. Alle nominierten Projekte sind herausragend gut konzipiert, gestaltet und umgesetzt.

Ob wohnen, relaxen, shoppen oder arbeiten – wir halten uns zu beinahe 80 % des Tages in geschlossenen Räumen auf. Die ausgezeichneten Arbeiten zeigen, dass Innenarchitektinnen und Innenarchitekten einen wichtigen Beitrag zu den baukulturellen Zielen unserer Gesellschaft leisten.

Sie sind die Experten für qualitätsvolle Planung und Gestaltung von Innenräumen. Als Auslober des Wettbewerbs zeigt der bdia, dass Innenräume – ob privat oder öffentlich – ein wesentlicher Bestandteil unserer gebauten Umwelt sind. Zur Preisverleihung wird auch die Publikation mit allen ausgezeichneten Projekten, reich bebildert und ausführlich dargestellt, im Callwey Verlag erscheinen.



Preisverleihung
Deutscher Innenarchitektur Preis 2019

27. September 2019 im Rahmen des Deutschen Architektentags, bcc Berlin, 18:30 Uhr

Anmeldung über :
deutscher-architektentag.de.

EuGH-Urteil zur HOAI – Vom Treuhänder zum Dienstleister?

Die neue Online-Debatte auf www.bda-talk.de

Text: BDA Bayern

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 4. Juli 2019 festgestellt, dass die Mindest- und Höchstsätze der HOAI mit EU-Recht nicht vereinbar sind. Auch nach dem EuGH-Urteil besteht jedoch keine rechtliche Verpflichtung, die HOAI-Honorarsätze zu unterschreiten. Müssen wir uns dennoch auf Dumpingpreise einstellen und folglich mit einer „Marktbereinigung“ in der BRD rechnen? Wie wirkt sich die EuGH-Entscheidung auf das treuhänderische Verhältnis zwischen Bauherr und Architekt aus? Und wie passt der frei verhandelbare Preis zur gemeinwohlorientierten Verantwortung des Berufsstandes?

Mit BDAtalk initiiert der Bund Deutscher Architekten BDA Bayern eine umfassende und breite Online-Debatte über Qualität von Baukultur weit über die bayerischen Landesgrenzen hinaus.

Der BDA Bayern lädt neben Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Städteplaner die an Architektur interessierte Öffentlichkeit ein, sich unter **www.bda-talk.de** an der Diskussion zu beteiligen.



Foto: Jan Esche

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München,

Telefon: (089) 13 98 80-0, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
11.09.2019 16:30 - 19:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Doz.: Fabian Blomeyer, Rechtsanwalt, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer, München	EUR 95,- EUR 65,- (K/S/A)	www.byak.de
12. - 15.09.2019	Kloster Benediktbeuern Don-Bosco-Str. 1 83671 Benediktbeuern	Aquarellieren in Benediktbeuern Doz.: Dipl.-Ing. Christian Eckler, Architekt, freischaffender Künstler, München	EUR 450,-	www.byak.de
18.09.2019 09:30 - 17:00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 86150 Augsburg	Baukostenplanung und -kontrolle Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	EUR 190,- EUR 110,- (K/S/A)	www.byak.de
Start 18.09.2019	Annahof Im Annahof 4 86150 Augsburg	Gesamtreihe Eintragungsvoraussetzungen Doz.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. RA Thomas Gritschneider, München Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus Warteliste	EUR 640,-	www.byak.de
18.09.2019 09:30 - 17:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Mitarbeiter für sich und das Unternehmen gewinnen Doz.: Dipl.-Psych. Steffen Pöhlmann, München	EUR 330,- EUR 250,- (K/S/A)	www.byak.de
19.09.2019 09:30 - 16:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Schule macht sich! Partizipation im Schulbau - Prozesse und Methoden Doz.: Christian Dobmeier, Stellvertretender Schulleiter Gymnasium Neubiberg Leitung: Dipl.-Ing. Stephanie Reiterer, Innenarchitektin, MA Stage Design, Regensburg Dipl.-Ing. Jan Weber-Ebnet, Architekt, München Katinka Lotz, Berlin	EUR 150,-	www.byak.de
19.09.2019 10:00 - 17:00 Uhr	Ballhaus Rosenheim Weinstraße 12 83022 Rosenheim	Gestaltung urbaner Oberflächen - innovativ, nachhaltig, resilient Buchung beim Kooperationspartner		www.ibp. fraunhofer.de/de
19.09.2019 09:30 - 17:00 Uhr	Design Offices München Arnulfpark Luise-Ullrich-Straße 20 80636 München	Schallschutz im Hochbau und die neue DIN 4109 Doz.: Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge, Nürnberg	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
20.09.2019 09:00 - 12:30 Uhr	Das Degginger Degginger Work- shopraum Wahlenstraße 17 93047 Regensburg	BIM Frühstück Doz.: Thomas Kirmayr, GF Fraunhofer-Allianz Bau, Leiter Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Planen und Bauen, Holzkirchen Dr.-Ing. Magdalena Tarkiewicz, AEC3 Deutschland GmbH, Dresden	kostenfrei	www.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
20.09.2019 09:30 - 17:00 Uhr	Design Offices München Arnulfpark Luise-Ullrich-Straße 20 80636 München	Bauherrenmanagement - Bauherren gezielt integrieren und koordinieren Doz.: Dipl.-Ing (FH) Horst W. Keller, Architekt, Limburg an der Lahn	EUR 255,- EUR 175,- (K/S/A)	www.byak.de
21./22.09.2019	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Offen Auf AEG		www.byak.de
23.- 25.09.2019 09:30 - 17:00 Uhr	AK Baden-Württemberg Haus der Architekten Danneckerstr. 54 70182 Stuttgart	Die Bürgerbeteiligung I - intervenieren, moderieren Buchung beim Kooperationspartner		www.akbw.de/ fortbildung/ifbau
24./25.09.2019 09:30 - 16:30 Uhr	Annahof Im Annahof 4 86150 Augsburg	VOB - Ausschreibung und Vergabe Doz.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	EUR 280,- EUR 190,- (K/S/A)	www.byak.de
26.09.2019 09:30 - 17:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Bauen im Bestand: Bauschäden erkennen - bewerten - vermeiden - instand setzen Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Ralf Ertl, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, München	EUR 255,- EUR 175,- (K/S/A)	www.byak.de
27.09.2019	Berlin Congress Center Alexanderstraße 11 10178 Berlin	Deutscher Architektentag 2019 Buchung beim Kooperationspartner		www.deutscher- architektentag.de
Beginn: 08.10.2019 09:30 Uhr	Design Offices München Arnulfpark Luise-Ullrich-Straße 20, 80636 München	SiGeKo II: Spezielle Koordinatorenkenntnisse Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	EUR 850,- EUR 640,- (K/S/A)	www.byak.de
16.10.2019 16:00 - 19:00 Uhr	Bauzentrum München Willy-Brandt-Allee 10 81829 München	HOAI 2013: Sichere Honorarberechnung und Vertragsgestaltung - Spannungsfeld mit BGB-Architekten- und Ingenieurvertragsrecht Buchung beim Kooperationspartner		www.muenchner- fachforen.de
17.10.2019 10:00 - 11:30 Uhr	Webinar	Architektenverträge nach dem 01.01.2018 Doz.: Fabian Blomeyer, Rechtsanwalt, Geschäftsführer Recht und Verwaltung der Bayerischen Architektenkammer, München	EUR 65,-	www.byak.de
18.10.2019 09:00 - 12:30 Uhr	Annahof Im Annahof 4 86150 Augsburg	BIM Frühstück Doz.: Thomas Kirmayr, GF Fraunhofer-Allianz Bau, Leiter Mit- telstand 4.0 Kompetenzzentrum Planen und Bauen, Holzkir- chen Dr.-Ing. Magdalena Tarkiewicz, AEC3 Deutschland GmbH, Dresden Siehe auch Seite 13 in dieser Ausgabe	kostenfrei	www.byak.de
22.10.2019 09:30 - 17:30 Uhr	Annahof Im Annahof 4 86150 Augsburg	Die HOAI - Schwerpunkt Hochbau Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.byak.de/veranstaltungen

(K/S/A) = Kammermitglieder/
Studierende/Absolventen)

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der niederbayerischen und oberpfälzischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
06.06.2019 18:00 Uhr 07.08.2019 21:00 Uhr	Kinoptikum Nahensteig 189 84028 Landshut	Kunstoffreihe Scala Adieu – Von Windeln verweht Deutschland 2018, 83 min. 2017	EUR 5,-	architektur und kunst landshut e. V.

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
24.08.2019 13:00 – 21:30 Uhr	wird bei Anmeldung bekanntgegeben	Malstunde, Zeichnen und Aquarellieren im Freien Arbeitstreffen im Kollegenkreis		malstunde@ arc-he.de

Treffpunkt Architektur Schwaben

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
noch bis 08.08.2019	Innenhof andratsamt Ostallgäu Schwabenstraße 11 87616 Marktoberdorf	Wanderausstellung: Thomas-Wechs-Preis Öffnungszeiten: Mo. u. Di.: 7.30 – 17:30 Uhr, Mi.: 7.30 – 12:30 Uhr, Do.: 7.30 – 19:00 Uhr, Fr.: 7.30 – 12.30 Uhr		BDA KV Schwaben, in Kooperation mit TAS und Arno Buchegger Stiftung
01.08.2019 20:00 Uhr	Weinstube Hensler Vogtstraße 8 87435 Kempten	Monatstreffen des Netzwerkknoten Kempten		architekturforum allgäu e. V.

Treffpunkt Architektur Unterfranken

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
		SOMMERFERIEN		

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de

energieeffizient und nachhaltig

 Zukunfts-fähig planen und bauen – wir beraten Sie kostenfrei

 Bayerische Architektenkammer

Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im August 2019

- Do. 04.07., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 01.08., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 08.08., 15:00 – 17:00 Uhr, München *
- Do. 08.08., 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Do. 22.08., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 22.08., 15:00 – 17:00 Uhr, München

Kontakt und Anmeldung:
 Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Tel. 089 139880 – 88
 Mo. - Do. 9:00 - 16:00 Uhr, Fr. 9:00 - 13:00 Uhr
 E-Mail: info@byak-ben.de

Adressen:

Beratung München
 Bayerische Architektenkammer Altbau
 Waisenhausstraße 4, 80637 München

Beratung Nürnberg
 Bayerische Architektenkammer „Auf AEG“
 Muggenhofer Straße 135, 90429 Nürnberg

BEN-Beratung zum nachhaltigen und energieeffizienten Planen und Bauen durch Ulrich Jung und Veronika Reisser

* Schwerpunktberatung zu:

- ökologische Materialauswahl, Innenraumluftqualität und Nachhaltigkeits-zertifizierung durch Petra Würmer-Weiß
- Zielfindung, Konzeption und Bedarfsplanung durch Florian Lichtblau

Anmeldung und Terminvereinbarung für persönliche Beratung erforderlich. Anfragen per Telefon oder E-Mail sind jederzeit möglich.

barrierefrei

 Wir beraten Sie zu allen Fragen für ein barrierefreies Leben

 Bayern barrierefrei

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im August 2019

- Do. 01.08., 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Fr. 02.08., 14:00 – 16:00 Uhr, Ingolstadt
- Di. 06.08., 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Di. 13.08., 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Di. 20.08., 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Di. 27.08., 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 29.08., 15:30 – 17:30 Uhr, Wunsiedel

Kontakt und Anmeldung:
 Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Barrierefreiheit
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Tel. 089 139880 – 80
 Mo. - Do. 9:00 - 16 :00 Uhr, Fr. 9:00 - 13:00 Uhr
 E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

Adressen:

Beratung Ansbach
 Landratsamt Ansbach
 Besprechungsraum 3.31
 Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Beratung Augsburg
 Regierung von Schwaben
 Besprechungsraum 001
 Obstmarkt 12, 86152 Augsburg

Beratung Bad Neustadt a. d. Saale
 Landratsamt Rhön-Grabfeld
 Zimmer 130
 Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt

Beratung Bad Tölz
 Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen Raum 1.061
 Prof.-Max-Lange-Platz 1
 83646 Bad Tölz

Beratung Bayreuth
 Regierung von Oberfranken, Raum K 208
 Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
 Beratung Deggendorf
 Landratsamt Deggendorf
 Bauamt, Zimmer 311 (Haupteingang)
 Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf

Beratung Ingolstadt
 Technisches Rathaus
 Raum 035 EG, hofseitiger Eingang
 Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt
 Beratung Kempten
 Stadt Kempten (Allgäu)
 Verwaltungsgebäude Zi.005
 Kronenstraße 8,
 87435 Kempten (Allgäu)

Beratung Landshut
 Regierung von Niederbayern
 Zi. 242, 2. OG Regierungsplatz 540
 84028 Landshut

Beratung Lichtenfels
 Landratsamt Lichtenfels
 Raum E 57 (EG)
 Kronacher Straße 28/30
 96215 Lichtenfels

Beratung Lindau
 Landratsamt Lindau (Bodensee)
 Raum 331, 3. OG
 Bregenzer Straße 35
 88131 Lindau (Bodensee)

Beratung München
 Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
 Raum Nr. 0065
 Winzererstraße 9, 80797 München

Beratung Nürnberg
 Bayerische Architektenkammer
 Auf AEG, Muggenhofer Straße 135
 90429 Nürnberg

Beratung Regensburg
 Landratsamt Regensburg, Raum 2.153
 Altmühlstraße 3
 93059 Regensburg

Beratung Rosenheim
 Volkshochschule Rosenheim, Raum 24
 Stollstraße 1, 83022 Rosenheim

Beratung Weiden
 Rathaus der Stadt Weiden
 Zimmer 264 / 2.OG (Ratsstüberl)
 Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden

Beratung Würzburg
 Soziales Ämtergebäude, 3. OG, Zi.323
 Karmelitenstr. 43, 97070 Würzburg

Beratung Wunsiedel
 Landratsamt Wunsiedel, Raum E 16,
 Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel